

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

Ford

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr./bzw. Radtyp: A 7015530
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpresslänge: 35 mm
Zul. Radlast: 465 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern
Gewinde M 12 x 1,5, die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm
Mittellochdurchmesser: 63,3 + 0,2 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kenzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: A 7015530
Radgröße: 7 J x 15 H2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpresstiefe: ET 35
Lochkreisdurchmesser: LK 108
Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat und-jahr
z.B. Februar 1985 in Form von
85 :

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.u. Hinw.
GBC	A...	Sierra	C 689	195/50R15	1-9
	C...			205/50R15	
	D...				
	E...				
	F...				
	G...				
	H...				
GBC	A...	Sierra	C 689/1	195/50R15	1-9
	E...			205/50R15	
	F...				
	H...				
	K...				
	L...				
	M...				
GBG	A...	Sierra	E 400	195/50R15	1-9
	B...			205/50R15	
	D...				
	E...				
	F...				
	G...				
	M...				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile DIN 7780 436S/11,5 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile DIN 7774 38G/11,5 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Befestigungsschrauben bzw.-klammern der Bremstrommeln und -scheiben entfernen.
8. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls erforderlich.
9. Beim Anbau des serienmäßigen Reserverades sind die Original-Radmuttern zu verwenden.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 12 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfung
- Handlingsprüfung
- Freigängigkeitsprüfung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. 1.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 18. August 1987

ipl.-Ing. Garrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger

